

Bedingungen des Ausleihverfahrens zur entgeltlichen Lernmittelausleihe

Lernmittel

1. Im Ausleihverfahren stehen die Lernmittel der Jahrgänge 5 bis aufsteigend Jahrgang 13 zur Verfügung, das sind die Schulbücher (in Papierform und/oder digital) in den jeweiligen Unterrichtsfächern. Die Fachkonferenzen beschließen den Lernmitteleinsatz.
2. Arbeitsmaterialien, die von den SchülerInnen beschrieben und/oder ausgefüllt werden, gehören nicht dazu und müssen selbstständig angeschafft werden. Es handelt sich um Grammatiken in der Fremdsprache, Wörterbücher, Lektüren, sogenannte „workbooks“ oder andere Arbeitsunterlagen, Atlanten, Taschenrechner. In welcher Klassenstufe welche dieser Lernmittel benötigt werden, finden Sie auf der Liste der anzuschaffenden Lernmittel.

Beteiligung am Ausleihverfahren

1. Die Eltern melden ihr Kind jedes Jahr neu zur Schulbuchausleihe an. Die Beteiligung ist freiwillig und wird durch fristgerechte Rückgabe der Anmeldung und fristgerechte Zahlung des Leihbetrags wirksam (Ausschlussfristen). Die Teilnahme wird empfohlen (Selbstkauf ist teurer und fehleranfälliger z.B. bzgl. eBooks). Diese Anmeldung ist im April/Mai.
2. Die Abmeldung von der Schulbuchausleihe erfolgt mit denselben Fristen wie die Anmeldung. Spätere Abmeldungen sind möglich, aber es wird nur die Hälfte des Ausleihentgeltes zurückerstattet wegen angefallener Planungskosten (Ausnahme: Schulwechsel aufgrund des Zeugnisses oder eines Umzugs). Bei Beendigung der Beteiligung am Ausleihverfahren müssen alle von der Schule entliehenen Lernmittel fristgerecht zurückgegeben werden. Dasselbe gilt, wenn SchülerInnen die Schule verlassen.
3. Es wird empfohlen, den Namen des Kindes in den Buchstempel einzutragen. Ausleihdatum und Klassenbezeichnung im Stempel sind Pflicht. Im Leihschein tragen die SchülerInnen die Anzahl der Eintragungen im Stempel ein, bestätigen die Richtigkeit der Angaben und quittieren den Erhalt der Bücher mit ihrer Unterschrift.

Schulwechsel während des Schuljahres

Wenn die Schule im Laufe des 1. Halbjahres verlassen wird, wird die Hälfte des Ausleihentgeltes zurückerstattet; ebenso bezahlt man nur die Hälfte, wenn man im zweiten Schulhalbjahr kommt.

Nutzungsgebühren und weitere Kosten

1. Die Höhe der Nutzungsgebühr für SchülerInnen des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauderfehn beträgt z.Zt. pro Schuljahr 33% des Ladenpreises der ausgeliehenen 1-Jahresbände, 40% bei Mehrjahresbänden (verteilt auf die Ausleihjahre). Bei Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern sollen für jedes Kind nur 80% des von der Schule festgelegten Entgeltes für die Ausleihe erhoben werden; dabei müssen die Geschwister nicht SchülerInnen des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauderfehn sein. Der Verkauf der Bücher nach der dreimaligen Ausleihe erfolgt quasi als 4. Ausleihe.
2. In den Jahrgängen 5-10 gibt es Paketausleihe: alle Bücher des Ausleihpakets werden zusammen ausgeliehen, es können keine Einzelbücher herausgelassen werden und das Ausleihentgelt dafür gesenkt werden. Werden einzelne Bücher nicht gewünscht (z.B. Religion), brauchen diese Bücher nicht entgegengenommen werden, das Ausleihentgelt bleibt aber unverändert. In den Jahrgängen 11-13 wird Einzelausleihe angeboten.
3. Alle SchülerInnen verpflichten sich, die Lernmittel pfleglich zu behandeln, damit eine Weiterausleihe möglich ist. Nach der Rückgabe der Schulbücher wird der Zustand auf Beschädigungen geprüft (z.B. Feuchtigkeit, Eintragungen, Risse etc.) und im Schadensfall schriftlich die *Ersatzpflicht* angefordert. Abweichungen von der durchschnittlichen Abnutzung aller Bücher mit der gleichen Ausleihanzahl gelten als Schaden und werden beanstandet. Feuchtigkeitsschäden werden aus hygienischen Gründen grundsätzlich beanstandet.
Wird eine Beschädigung eines Buches verursacht, haften die SchülerInnen bzw. ihre Erziehungsberechtigten für den Schaden durch Zahlung des Zeitwertes des Buches (d.h. 2/3 des Neupreises nach einmaliger Ausleihe bzw. wenn die Ausleihanzahl nicht ermittelt werden kann, 1/3 des Neupreises nach zweimaliger Ausleihe). Hinweise zu Schutzumschlägen befinden sich auf der Homepage des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhauderfehn.
4. Vorschäden können in den ersten 5 Tagen nach Buchausgabe formlos oder per Vordruck (Homepage) bei der Klassenlehrkraft gemeldet werden. Für vorhandene Schäden wird die ausleihende Person nicht haftbar gemacht.

Zahlungsverfahren

Eine Beteiligung am Ausleihverfahren ist nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten dafür das Nutzungsentgelt fristgerecht bezahlen (Achtung: Überweisungen dauern ein paar Tage; Ausschlussfrist: Fristablauf). Zurzeit erfolgt das per Überweisung (**Volksbank Westrhauderfehn BIC: GENODEF1WRH, IBAN: DE27 2859 1654 0027 4895 10; Verwendungszweck: siehe aktuelles Anmeldeformular**). Bargeld wird nicht angenommen; Ersatzpflichten werden nach schriftlicher Ankündigung angemahnt.

Organisation

Die Organisation der Lernmittel-Ausleihe am Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauderfehn obliegt der Schulleitung (Ulrike Jansen). Ansprechpartner sind Anke Wessels, Christian Mettin sowie Britta Fokken.